

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 27 (1894)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Den Schulkommissionen ins Stammbuch. — Plauderei über Wässeriges. — Bernischer Lehrerverein. — Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Schulkommissionen und die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Bern. — Regierungsrat. — Aus dem Büren-Amt. — Gerstein: — Schulzucht. — Tavannes. — Porrentruy. — Courchapoix. — Delémont. — Delsberg. — Kantonales Budget für 1895. — Allerlei Statistisches. — Auch ein Massstab für die Lehrerbesoldungen. — Fortbildungsschule. — Affoltern i. E. — Bundessubvention der Volksschule. — Extraturnkurse für Lehrer. — Schweiz. Lehrertag. — Zürich. — Aargau. — Schulwandkarte. — Litterarisches. — Verschiedenes.

Abonnements-Einladung.

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ für das kommende Jahr wird hiemit ergebenst eingeladen. Neue Abonnenten erhalten das Blatt bis Neujahr gratis.

Das Redaktionskomitee.

Den Schulkommissionen ins Stammbuch!

Mit dem 1. Oktober 1894 ist das neue Schulgesetz in Kraft getreten, von welchem männiglich einen kräftigen Aufschwung und merklichen Fortschritt der bernischen Volksschule erwartet. Wenn aber diese Erwartung sich erfüllen und wirklich neues Leben aufblühen soll, dann heisst es: Vorwärts auf der ganzen Linie! Dann müssen alle auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Frage kommenden Faktoren thatkräftig einsetzen zu erneuter und vermehrter Thätigkeit!

Und einer dieser Faktoren, und mit nichten etwa der geringste, sind die Schulkommissionen. Bilden sie ja doch das unentbehrliche Mittelglied, das zwischen Schule und Volk allezeit die nötige Fühlung aufrecht erhalten soll, indem es einerseits der Schule gegenüber die Anforderungen des praktischen Lebens geltend macht und sie so vor einer gewissen Einseitigkeit bewahrt, und andererseits dem Volke gegenüber die Forderungen der Schule vertritt und so dafür sorgt, dass neben den materiellen Interessen die idealen nicht in Vergessenheit geraten.

Es ist deshalb — nebenbei bemerkt — lebhaft zu bedauern, dass die Wahl der Schulkommissionen nicht direkt in die Hand der Gemeinde gelegt und so die ganze Gemeinde gewissermassen an der Leitung der Schule beteiligt oder doch wenigstens interessiert wird. Und es ist auch nicht recht ersichtlich, warum in einer Zeit, in der, wie in der unsrigen, jedermann allermindestens mit dem bekannten „Tropfen demokratischen Öles“ gesalbt sein muss, und der Gemeindeversammlung die Wahl ihrer sämtlichen Behörden und Beamten bis zum wohlbestallten obrigkeitlichen Feldmauser herab übertragen ist, nun gerade die Wahl der Schulkommission der Gemeindeversammlung entzogen und von den im verschwiegenen Sitzungszimmer wie zu heimlicher Vehme versammelten Vätern der Gemeinde vollzogen werden muss. Ja, § 99 des neuen Schulgesetzes, der bestimmt, dass bei konstaterter Nachlässigkeit der Schulkommission die Gemeinde den Staatsbeitrag ganz oder teilweise zurückzuerstatten habe, setzt eigentlich stillschweigend die Wahl der Schulkommissionen durch die Gemeinde voraus, indem logischerweise für die Amtsführung der Schulkommission nicht eine Instanz verantwortlich gemacht werden kann, die zu ihrer Wahl nichts zu sagen hatte.

Doch sei dem nun, wie ihm wolle — jedenfalls erwächst den Schulkommissionen aus der Eigenart des neuen Schulgesetzes erhöhte und vermehrte Verantwortung. In Abweichung von der bisher geübten Praxis, alles und jedes von Gesetzes wegen zu regeln, stellt nämlich das neue Schulgesetz eine Reihe zum teil sehr einschneidender Bestimmungen dem freien Ermessen der Gemeinden anheim. Da ist es denn Sache der Schulkommissionen, so viel als möglich darüber zu wachen, dass diese Souveränität der Gemeinden nicht etwa in rückläufigem Sinn zu Ungunsten der Schule geltend gemacht werde, sondern vielmehr zu Nutz und Frommen ihrer Obhut anvertrauten Institution.

Und es ist sehr zu begrüßen, dass eine ganze Reihe von Schulkommissionen in zeitgemässer Würdigung der ihnen zukommenden Aufgabe und in richtiger Erkenntnis, dass man auch auf dem Gebiete des Schulwesens das Eisen schmieden müsse, so lange es warm ist, sofort — meist unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeinden — die Fortbildungsschule obligatorisch erklärten. Denn darüber, dass die Fortbildungsschule nur auf dem Wege des Obligatoriums dazu gebracht werden kann, Erspriessliches zu leisten, sind wohl alle einig, die sich ernstlich mit dem Fortbildungswesen befasst. Und erst, wenn einmal das Obligatorium allgemein durchgeführt ist, wird man auch daran denken dürfen, den weiteren Schritt zu thun und die Fortbildungsschule auf den Tag zu verlegen, was im Interesse der Geistesfrische der Schüler, wie im Interesse der Disciplin durchaus geschehen sollte.

Aber auch abgesehen von diesem speciellen Punkt, wird, in weit

höherem Masse, als das bis dahin der Fall war, der Stand einer Schule vielfach von dem Grade des Interesses und des Verständnisses abhängen, welche die Schulkommission allen die Schule betreffenden Fragen entgegenbringt. Nun liegen zwar keine zwingenden Gründe vor, die zu der Annahme berechtigten, dass der süsse Trost des bekannten Wortes: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand! gerade da sich illusorisch erweisen werde, wo es sich um die Würde eines Schulkommissionsmitgliedes handelt. Aber dessen unbeschadet wird es eben doch wahr bleiben, dass man das, was für eine Schule erspriesslich sei, nicht ausserhalb der Schule und auch nicht bloss in den Sitzungen der Schulkommission lernt, sondern vorzugsweise in der Schule, d. h. durch möglichst häufige Beobachtung an Ort und Stelle. Darum verlangt denn auch das neue Schulgesetz mindestens alle vier Wochen einmal einen Schulbesuch durch wenigstens zwei Mitglieder der Schulkommission.

Freilich können nun diese Schulbesuche in sehr verschiedener Weise ausgeführt werden, und werden denn thatsächlich auch sehr verschieden, d. h. mit mehr oder weniger Takt ausgeführt. Aber wie schon der hagebuchenste Anstand verbietet, dass ein Gast das Haus, das ihn gastlich aufgenommen, auf den Kopf stelle, sondern vielmehr verlangt, dass er sich der Ordnung des Hauses füge, so ist es eine einfache Forderung des Taktes, den Unterricht nicht zu unterbrechen und auch nicht aktiv in denselben einzugreifen, sondern nie ausser Acht zu lassen, dass es sich lediglich um einen Besuch handelt, und nicht um die Abnahme einer mehr oder weniger eingehenden Inspektion; und ist nicht weniger eine einfache Forderung elementarsten Taktes, allfällige Bemerkungen an die Adresse des Lehrers diesem nie vor den Schülern zu machen.

Dagegen würde es sich sehr empfehlen, die Mitglieder der Schulkommission jeweilen in der nächsten Sitzung über ihre bei den Besuchen gemachten Beobachtungen regelmässig Bericht erstatten zu lassen, und diese Beobachtungen gelegentlich auch auf den Zustand des Schulhauses und der Schulzimmer, der Bestuhlung und der Lehrmittel, Anschauungsmaterialien, Karten, Apparate etc. auszudehnen, lauter Dinge, die mancherorts noch ziemlich weit davon sein sollen, vollkommen zu sein.

Allein — wird man fragen — werden wir unter dem neuen Schulgesetz regelmässiger Schulbesuche haben, als unter dem alten? Nun denn, der vorhin schon erwähnte § 99 hat etwas an sich von der sehr überzeugungsvollen Sprache des Göthe'schen Erlkönigs: Und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt! und ist daher wohl geeignet, dem Amtsbewusstsein derer etwas aufzuhelfen, die bis dahin in der Rolle des bescheidenen Veilchens sich gefielen, das auch gar so still im Verborgenen blüht. Und zudem gibt es ja, um nicht gleich zum Äussersten zu greifen, noch andere, sanftere Mittel zur Erzielung eines fleissigeren Schulbesuches

seitens der Mitglieder der Schulkommission, und das Allereinfachste derselben wäre die Führung einer Besuchkontrolle und Zustellung von Bietkarten, worin Herr N. N. freundlich ersucht wird, innerhalb so und so viel Zeit in der und der Klasse einen Schulbesuch zu machen; denn erfahrungsgemäss wirkt der Anblick eines solchen menetekel äusserst stärkend und erfrischend auf das menschliche Gedächtnis.

Das wäre alles ganz gut und schön! Aber wo Zeit hernehmen? Wenn irgendwo, so gilt, soweit wenigstens nicht Beamte und Angestellte in Frage kommen, die nicht über ihre Zeit verfügen können, hier das Wort: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Wir haben im Laufe des Jahres unzählige Feste und Versammlungen; die Zahl der Märkte ist Legion und es ist zehn gegen eins zu wetten, dass unter den Teilnehmern an solchen Anlässen wohl auch Mitglieder von Schulkommissionen zu finden sind, was ihnen übrigens nicht im entferntesten verargt werden soll.

Aber wenn es möglich ist, für solche Dinge Zeit zu finden, warum sollte es denn nicht auch möglich sein, für die Schule acht oder neunmal im Jahr etwa zwei bis drei Stunden zu erübrigen? Und sie wäre es doch wohl wert, die Schule, dass man ihr diese Aufmerksamkeit erweisen würde! Befasst sie sich doch mit dem köstlichsten, was eine Gemeinde, was ein Volk besitzt, nämlich mit seiner Jugend!

Wenn einer ein Rindlein hat auf der Alp oder ein Rösslein, er besuchs und sieht nach, wie dem guten Tierlein die frische Alpluft thut und das würzige Berggras und die freie Bewegung auf grüner Weide! Sind's denn — natürlich „unzämezellt“ — die Kinder nicht auch wert, dass man gelegentlich sich nach ihnen umsieht und nach dem Gang und Stand der Anstalt, in der sie weitaus den grössten Teil ihrer Jugendzeit zubringen, in der sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen und mit den Waffen ausgerüstet werden sollen, dereinst den nimmerrastenden Kampf ums Dasein in Ehren zu bestehen?

Also Schulbesuche! Bekanntlich ist aber das Bessere der Feind des Guten. Und so müsste es denn von den segensreichsten Folgen sein, wenn den Schulkommissionen Gelegenheit geboten würde, über die engen Grenzen des eigenen Gemeindebanns hinauszuschauen und zu erfahren, wie man es da und dort in Schulfragen etwa zu halten pflegt. Mancher gute Gedanke und manche glückliche Idee, auf welche die eine oder andere Schulkommission gekommen, würde dann auch anderwärts Nachahmung finden, und umgekehrt diese oder jene Schulkommission, die sich im selbstgenügsamen Bewusstsein, es herrlich weit gebracht zu haben, einer beschaulichen Ruhe hingegeben, zum Besten ihrer Schule neu angeregt.

Nun kann man ja freilich die Schulkommissionen nicht auf Reisen schicken. Wohl aber könnte von Zeit zu Zeit eine Versammlung von Delegierten der Schulkommissionen eines Amtes abgehalten werden, in

denen diese oder jene die Schule betreffende Frage besprochen werden und so auch die von den Centren des Weltverkehrs etwas abgelegeneren Gemeinden in Schulfragen auf dem Laufenden gehalten und zu thatkräftiger Mitarbeit auf diesem Felde herangezogen würden.

Und das ist gerade unter der Herrschaft des neuen Gesetzes, das die Individualität begünstigt, von grosser Wichtigkeit; denn so sehr es auch begrüsst werden mag, dass den Eigentümlichkeiten der einzelnen Landesteile Rechnung getragen wurde, so wenig wäre es zu wünschen, wenn wir nun innerhalb eines Landeteiles oder gar eines Amtes von Gemeinde zu Gemeinde wieder anderen Schulzuständen begegnen und so eine bunte Musterkarte erhalten würden.

Gewöhnlich aber hält ein praktisches Interesse die Leute am besten zusammen und so müsste denn auch diesen Delegiertenversammlungen vor allem ein praktisches Ziel gesteckt werden. Wohlan! Nicht jedes Gemeindebudget vermag die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel zu ertragen, manches vielleicht auch dann nicht, wenn einmal § 29 zur Herz erfreuenden Wahrheit geworden und der Staat seine milde Hand aufthun wird, um an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einen Beitrag zu leisten.

Aber wozu leben wir denn im Zeitalter der Organisationen? So könnte denn dieser Delegiertenversammlung, resp. ihrem Vorstande, die Aufgabe überwiesen werden, Lehrmittel und Anschauungsmaterialien für sämtliche Schulen des ganzen Amtes gemeinsam anzuschaffen und zu diesem Zwecke mit leistungsfähigen Lieferanten sich in Verbindung zu setzen. Unzweifelhaft würde bei dem grossen Bedarf eine so wesentliche Preisermässigung erzielt, dass manche Anschaffung gemacht werden könnte, die jetzt aus Mangel an Mitteln einfach unterbleiben muss, und die Lehrmittel entweder gratis oder doch zu einem erheblich herabgesetzten Preis an die Kinder abgegeben werden könnten.

Die Lagerung der betreffenden Artikel, wo eine solche sich beim Bezug von grossen Partien nicht vermeiden lässt, sowie die Versendung an die einzelnen Gemeinden müsste dem Lieferanten überbunden werden, dem der von den Gemeinden über ihren Bedarf orientierte Vorstand die nötigen Weisungen zukommen lassen würde. —

So wartet denn der mit dem 1. Januar 1895 eine neue Amtsdauer beginnenden Schulkommissionen manch' segensreiche Aufgabe, manch' schönes Ziel! Mögen sie denn mit erneutem Eifer und erneuter Hingebung ihres verantwortungsvollen Amtes walten; dann wird uns das neue Schulgesetz auch in Wahrheit ein Neues bringen, unsrer Schule zum Heil und unsrem Volke zur Ehr'!

Blattner.

Plauderei über Wässeriges.

Ist doch die Welt voll Trug! Da spricht Luther: Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang! Gleich kommt ein anderer und komponiert: O weine nicht! Kurz darauf stellt einer die Behauptung auf: Im Wein liegt Wahrheit nur allein! Wem soll man da glauben, frage ich, und was fangen wir erst an, wenn all' diesen Weinen, welche ohnehin zum grössten Teil aus Wasser bestehen, von den Wirten, denen die böse Duden'sche Orthographie ihr kleines h genommen, in berechtigtem Zorn darüber gleich H_2O beigemischt wird? Da hört der Wein einfach auf, und wir bleiben für heute beim Wasser.

Doch auch da — der Volksmund will es so — reiht sich Widerspruch an Widerspruch. Bald soll man reines Wasser einschenken, bald im Trüben fischen. Bald soll man der Sache auf den Grund kommen, bald aber obenauf schwimmen. Bald soll man nicht Wasser ins Meer tragen und bald überall und jedem pumpen. Wenn einem in diesem Wirrwar von wässerigen Forderungen nicht zu Mut wird, wie dem Schnauzi in der Kegelbahn, so weiss ich nichts mehr, Herr Redaktor. Dieweil aber Arbeit das Leben süss macht, sollte doch etwas gehen, aber was? Fischen wird langweilig, wenn nichts beisst; auch ist es nicht jedermanns Sache, stets reines Wasser einzuschenken. Auf dem Grunde hält man es nicht lange aus, weil das Ertrinken ungesund sein soll. In der Nähe von Nymphen vor Anker liegen? Nein, das ist auch gefährlich, da sie einen gerne ins Schlepptau nehmen. Schon Göthe wurde ja halb so hingezogen, dass er zur andern Hälfte hinsank. Retten kann also hier nur das Schwimmen, und gerade das lob' ich mir. Es ist eine kräftigende Übung, die zudem den persönlichen Mut ausserordentlich stählt, uns gelegentlich einem Mitmenschen, dessen Hoffnungen zu Wasser geworden, nützlich macht und, was nicht gering anzuschlagen ist, uns den ersten Teil von „Leib und Seele“ rein hält. Mit dem „Wasser ins Meer tragen“ ist es also wirklich nichts. Tragen wir lieber Eulen nach Athen, und behalten wir unser Wasser, um darin jene nützliche Kunst zu erlernen. Mancher kennt sie ja bloss dem Namen nach. Hat da z. B. einer eine politische Rede von Stappel gelassen und kommt nach und nach in Fluss. Man müsse, damit nicht alles bachab gehe, hier gegen den Strom, dort aber mit demselben schwimmen, sagt der Kluge. Doch vergisst er dabei ganz, dass seine eigene Fertigkeit im Schwimmen null ist, und dass er bei Befolgung seiner weisen Ratschläge wohl auch selbst unter Wasser kommen könnte. Ein anderer, der ökonomisch bisher auf ruhiger See trieb, wird von der Strömung seiner Begierden und Leidenschaften fortgerissen und kann sich, vom Studel des Schicksals erfasst, nicht über Wasser halten. Din dritter, der sich einst kopfüber in den Strom der Politik gestürzt, geht später in

den Wogen derselben unter. Alle drei halten's also mit dem Wasser, können aber nicht schwimmen. Ob es ihnen wohl an Mut gebrach?

Fehlt dir zur Erlernung der Schwimmkunst der Mut, so bade dich in Thränen oder, was noch vorteilhafter ist, im Glück. Du kannst dir das Wasser auch bloss im Munde zusammenlaufen lassen, darfst gelegentlich vom Regen unter die Traufe kommen, oder brauchst es endlich auch nur so zu machen wie der Knabe, der an der Quelle sass. Weitaus besser wäre es allerdings für dich, du nähmest dir zum Vorbilde die Schüler der Knabensekundarschule in Bern, welchen nebst Essen, Trinken und Ferien nichts lieber geworden ist als das Schwimmen. Bei der Beurteilung ihrer Leistungen in diesem Fache würde der gestrenge Inspektor unbedingt am meisten den „Prachtskerl“ aus seinem Lexikon herausgreifen müssen.

Von den 425 Schülern besuchten im verflossenen Sommer rund 400 das Schulbad; 25 waren ärztlich oder sonst dispensiert. Mit 72 neuen Schwimmern steigt die Zahl der Schwimkundigen auf 284 oder 71 % der Badenden. Von den 16 Schulklassen haben 2 Klassen 100 %, die obersten durchschnittlich 86, die zweiten 90, die dritten 83, die vierten 61 und die untersten 48,75 % Schwimmer. Nichtschwimmer zählen wir 116 oder 29 % der Badenden. Wenn wir auch das fast unglaubliche Durchschnittsergebnis der Giessener Schulen, wo nach Aussage des Rektors 95 % schwimmen, kaum je erreichen dürften, so blicken wir dennoch mit Befriedigung auf dasjenige an unserer Schule. Wie überall, ist aller Anfang natürlich auch hier schwer; aber es fehlt dabei doch nicht an ergötzlichen Momenten. Einer entpuppt sich als Mitglied der Knabenmusik — er heult in allen Tonarten. Ein anderer betrachtet mit nicht gerade begehrlchen Blicken das viele Wasser und bricht endlich in die Erklärung aus, es werde ihm „alben e so da düre.“ Ein dritter behauptet keck, er kriege jedesmal den Hirnschlag, während andere, die lieber kein Wässerlein trüben, auch etwa „Verstecklis“ machen. Nützt alles nichts; naus mit dem Walfisch! Nach 1—3 Sommern sind viele der anfänglich sich Sträubenden die „reinsten“ Wasserratten und sogar Wasserkünstler, welchen Gesundheit und ihr Können wohl die schönsten Preise sind.

Also, lieber Leser, viel baden müssen wir und zwar möglichst oft da, wo Schwimmgelegenheit sich bietet. Halten wir es mit dem Baden nicht so wie jener Schalk von Kollege, der angeblich nur an seinem Geburtstage badet und zwar auch nur dann, wenn es nötig sei. So wascht selbst der Rhein nichts mehr ab. Tauchen wir fleissig unter und sorgen wir dafür, dass wir nicht zu oft dort wieder auftauchen, wo das Wasser durch Hopfen, Malz, Gährung, Weingeist etc. zum Schwimmen unverwendbar geworden! Wir gelangen sonst mit unserer Zufriedenheit auf den Gefrierpunkt; bei gefrorener Zufriedenheit aber ist das Glück nur Dunst.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein.

Bern, 5. Dezember 1894.

An die hohe Direktion der Erziehung zu handen des Grossen Rates
des Kantons Bern.

Hochgeachteter Herr Direktor!

Zahlreiche Klagen über mangelhafte Ausrichtung der gesetzlich vorgeschriebenen Naturalleistungen seitens der Gemeinden veranlassten den Bernischen Lehrerverein, über diesen Gegenstand eine Enquête zu veranstalten. Dieselbe ergab, dass im Kanton Bern über 400 Lehrer und Lehrerinnen im Amte stehen, welche infolge der ungenügenden Ausrichtung der Naturalleistungen das Minimum der gesetzlich vorgeschriebenen Besoldung nicht erreichen. Die Klagen beziehen sich meistens auf die Wohnungen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes hat der Lehrer das Recht, eine „anständige“ Wohnung zu beanspruchen. Dieser Begriff ist aber äusserst dehnbar, und eine Menge von Gemeinden haben sich die Dehnbarkeit desselben in ausgiebiger Weise zu nutze gemacht, indem sie als Lehrerwohnung nur 1—2 Zimmer mit geringer Bodenfläche anwiesen. Es liegt nicht in unserer Absicht, fehlbare Gemeinden namhaft zu machen, da ein solches Vorgehen keinen praktischen Wert hätte, so lange nicht offiziell festgesetzt ist, was man unter einer anständigen Wohnung versteht. Erst wenn dieser Begriff durch die zuständige Behörde festgesetzt ist, wird es der Lehrerschaft möglich sein, nach § 14 des neuen Schulgesetzes den Regierungsstatthalter als Richter anzurufen und die Gemeinden dadurch zu veranlassen, bezüglich der Ausrichtung der Naturalleistungen ihre Pflicht zu thun.

Wir richten daher an Sie, hochgeachteter Herr Direktor, zu handen des Grossen Rates das ehrerbietige Gesuch um eine genaue Interpretation des Art. 14, Ziffer 1, des neuen Schulgesetzes, resp. um eine Beantwortung der Frage: Was versteht man unter einer anständigen Lehrer-Wohnung?

Bei der Beantwortung dieser Frage wird es sich hauptsächlich darum handeln, die Zahl der Wohnräume und die Bodenfläche derselben zu normieren, und wir glauben nicht unbescheiden zu sein, wenn wir verlangen, dass eine anständige Lehrerwohnung mindestens drei Zimmer mit 60 m² Gesamtbodenfläche enthalte.

Wir begreifen allerdings sehr wohl, dass es nicht möglich ist, die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse mit einem Schlage zu ändern und verlangen dies auch nicht. Dagegen erscheint es uns nach dem neuen Schulgesetz möglich, die Gemeinden zu nötigen, dass sie den Lehrer für ungenügende Naturalleistungen nach ortsüblichen Preisen entschädigen, wie dies nach dem Schulgesetz anderer Kantone (Aargau, Freiburg, Glarus, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Waadt, Zürich etc.) ebenfalls möglich ist.

Um aber eine Entschädigungsforderung an die Gemeinde stellen zu können, ist vor allem aus nötig, dass der Begriff einer „anständigen Lehrerwohnung“ offiziell umschrieben sei.

Dies sind die Gründe, welche uns veranlassen, Ihnen, hochgeachteter Herr Direktor, das Gesuch um Interpretation des Art. 14, Ziffer 1, des neuen Schulgesetzes einzureichen.

Folgen die Unterschriften.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Schulkommissionen und die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Bern.

In Ausführung des Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894 haben wir Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

I. Die Jugendbibliotheken. Laut § 16 des Gesetzes ist, insofern nicht anders dafür gesorgt wird, wenigstens in jeder Kirchgemeinde eine für die Kinder unentgeltliche, vom Staate mit Büchergeschenken zu unterstützende Jugendbibliothek zu errichten. Damit die Kräfte nicht zu sehr zersplittert werden, ist es zweckmässig, wenn sich mehrere kleinere, nicht zu weit von einander entfernte Schulgemeinden zur Gründung einer gemeinsamen Jugendbibliothek, die zugleich auch als Volksbibliothek organisiert werden kann, vereinigen. Als Wegweiser zur Anschaffung zweckmässiger Bücher übermachen wir Ihnen den neuen, von der Jugendschriften-Kommission ausgearbeiteten Katalog.

Um vom Staate ein Büchergeschenk zu erhalten, ist der unterzeichneten Direktion durch den Schulinspektor ein gestempeltes Gesuch samt Statuten und Katalog über die bereits vorhandenen Bücher einzusenden; solche Gesuche dürfen alle zwei Jahre gestellt werden. Die Anschaffungen der Gemeinden sollen mindestens den Wert der Geschenke des Staates erreichen.

II. Die Fortbildungsschule. Wir übermachen Ihnen hiermit das vom Regierungsrat am 14. November 1894 erlassene Reglement, welches für die Einrichtung dieser Schule als Wegleitung dienen soll. Jede Gemeinde hat einen Beschluss zu fassen, ob sie sofort die Fortbildungsschule einführen wolle oder nicht und dem Schulinspektor davon Mitteilung zu machen.

Denjenigen Gemeinden, welche keine eigentliche Fortbildungsschule errichten wollen, empfehlen wir dringendst die Einrichtung von freiwilligen Wiederholungskursen für die angehenden Rekruten.

Für die Berichterstattung werden die Schulinspektoren gegen Ende des Winterhalbjahres Formulare versenden.

III. Der Schulrodel. In Zukunft ist derselbe jährlich nur einmal dem Schulinspektor einzusenden und zwar jeden Frühling nach Schluss des Schuljahres, jeweilen spätestens bis 15. April. Wir werden ein neues, für ein ganzes Jahr eingerichtetes Rodel-Formular erstellen lassen, das im Frühling 1895 einzuführen ist.

IV. Die Schulzeugnis-Büchlein. Gemäss §§ 41 und 56 des Schulgesetzes wird ein neues Formular erstellt werden, welches im Frühling 1895 obligatorisch einzuführen ist; über den Bezug derselben werden wir später Mitteilung machen.

V. Die Schulkommissionen. Gemäss § 106 des Schulgesetzes sind sämtliche Schulkommissionen auf 1. Januar 1895 neu zu wählen, worauf die Gemeinderäte behufs Anordnung der Wahlen aufmerksam zu machen sind.

VI. Die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung. Dieses Werk wird den Schulkommissionen wiederum bestens empfohlen. Diejenigen Gemeinden, welche auf einen Beitrag aus dem zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntel des Alkoholmonopolertrages Anspruch machen, haben ihre Gesuche bis zum 20. Dezember 1894 durch die Regierungsstatthalterämter einzureichen, unter genauer Angabe der Zahl der betreffenden Kinder, der für den Winter 1794/95 budgetierten Ausgaben, des Beitrages der Gemeinden und Privaten.

Wir werden die Formulare über die im Frühling 1895 einzusendenden Berichte s. Z. den Regierungstatthalterämtern zukommen lassen.

Bern, den 30. November 1894.

Der Erziehungsdirektor :

Dr. Gobat.

Regierungsrat. Es wird beschlossen, es sei die Bearbeitung der „Fontes Rerum Bernensium“ bis zum Jahre 1528 fortzusetzen nach einem vom Staatsarchivar ausgearbeiteten Plan, nach welchem nur die wichtigsten Urkunden mit vollständigem Texte, die andern in der Form von Regesten wiedergegeben werden. Das Werk ist auf cirka 250 Bogen berechnet, und es ist in Aussicht genommen, jährlich durchschnittlich 40 Bogen zu drucken. Die einzelnen Bände sollen ungefähr so dick sein, wie die bis jetzt fertiggestellten.

Zur Erzielung besserer Unterrichtsergebnisse (? D. Red.) hat die Gemeinde Nidau für das zweite und dritte Schuljahr den abteilungsweisen Unterricht eingeführt. An die dadurch der Gemeinde infolge des Mehrgehaltes an die betreffende Lehrkraft erwachsende Mehrausgabe wird ihr ein Staatsbeitrag von der Hälfte derselben bewilligt.

Das Gymnasium und die Mädchen-Sekundarschule von Burgdorf werden für eine neue Periode von sechs Jahren, vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901, anerkannt, und es wird an die Kosten dieser Anstalten ein Staatsbeitrag von der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen zugesichert.

Aus dem Büren-Amt. (Korresp.) Die Gemeinde Wengi im Amte Büren, bestehend aus den zwei Schulgemeinden Wengi und Scheunenberg, zählt zusammen nur drei Schulklassen und ist wohl eine der kleinsten Kirchgemeinden des Kantons, ja so klein, dass sie manchmal von der eidgenössischen Post nicht aufgefunden wird und Briefe und Zeitungen, welche hierher gehörten, nicht selten einen Umweg durch das Frutigthal machen müssen. Dass jedoch die genannte Gemeinde mit nichten die geringste ist in Bezug auf Schulfreundlichkeit, dies beweisen folgende Thatsachen :

Am 6. Mai wurde hier dem Schulgesetz mit $\frac{2}{3}$ Ja zugestimmt. Als am 1. Dezember die Schulkommission von Scheunenberg zur ersten Censur nach dem neuen Schulgesetz zusammentrat, konnte der Sekretär ihr zwei angenehme Eröffnungen machen: erstlich, dass der Schulbesuch vom November 99,19 $\frac{0}{10}$ Anwesenheiten ergebe; zweitens, dass die dasige Schule von Frau X. (die Geberin will ihren Namen in keinem öffentlichen Blatte genannt wissen) zum Andenken an ihren verewigten Gatten mit einer Summe von Fr. 500 beschenkt worden sei mit der Bestimmung, dass diese Summe als besonderer Teil des Schulfonds zinsbar angelegt und die Zinsen wechselweise zu einer Weihnachtsbescherung an die Schuljugend und zu einer Schulreise, um auch den Kindern ärmerer oder minderbegüterten Leute die Teilnahme zu ermöglichen, verwendet werden sollen. Am 2. Dezember hat die Einwohnergemeinde Wengi in ziemlich stark besuchter Versammlung auf den Antrag der beiden vereinigten Schulkommissionen und des Gemeinderates einstimmig die Einführung einer für beide Schulkreise gemeinsamen Fortbildungsschule beschlossen und ein sachbezügliches Reglement angenommen, laut welchem der Besuch für alle in der Gemeinde wohnenden Jünglinge während der nächsten drei auf das primarschulpflichtige Alter folgenden Jahre obligatorisch ist. Ein im 84. Altersjahre stehender Bürger war der erste Votant für Eintreten auf die Vorlage der vorberatenden Behörden.

Geristein. (O. O.) Die zweiteilige Schule Geristein erhielt schon mehrere Jahre, so auch wieder für diesen Winter, von einem ungenannt sein wollenden edlen Menschenfreunde Fr. 50 für Speisung armer Schulkinder.

Schulzucht. (Korresp.) Unter den „Distichen“ O. Sutermeisters lautet eines:
„Fort, hölzerner Stock!
Her, eiserner Wille!“

Wenn der geehrte Dichter dabei jede körperliche Züchtigung verpönt und dieselbe auch bei dem ärgsten Schlingel ersetzen kann mit seinem eisernen Willen, so ist er da wohl allen andern Pädagogen „über“, auch dem so guten Vater Pestalozzi. Meinerseits muss ich mit Paulus sel. bekennen: „Wollen habe ich wohl; aber — —.“

Tavannes. Samedi, 1^{er} décembre, l'assemblée municipale a voté à l'unanimité, l'on peu dire même par acclamation, la gratuité du matériel scolaire demandée par le corps enseignant. Disons par la même occasion que beaucoup de jeunes gens de Malleray, de Reconvillier et de Tavannes se sont présentés pour être admis comme élèves à l'école professionnelle de la Vallée. On parle d'une cinquantaine. Preuve que dans le Jura le goût de l'instruction existe bien réellement: il suffit de l'éveiller et de le développer. Il est aussi question d'organiser un cours de cuisine, pour le mois de janvier, si possible. G.

Porrentruy. D'une statistique à laquelle il a été procédé dans toutes les classes du district, il résulterait que la fréquentation de l'école s'est sensiblement améliorée par la mise en vigueur de la nouvelle loi scolaire. C'est ainsi que le nombre des absences non-excuses serait près de dix fois moins élevé en novembre que dans le mois correspondant de l'année dernière. Ce résultat est dû, en bonne partie, aux dispositions sévères applicables à la répression des absences. G.

Courchapoix. L'assemblée communale a décidé d'introduire la gratuité du matériel scolaire et des fournitures pour l'école d'ouvrages. G.

Delémont. Les membres du corps enseignant de cette ville ont décidé, d'organiser une fête de l'Arbre de Noël, à laquelle seront conviés tous les enfant des écoles indistinctement.

Le nouveau régime de scolarité, comme aussi les pénalités très sévères de la loi, ont eu pour effet de restreindre sensiblement la liste des contraventions scolaires. La commission d'école a le plaisir de constater que le chiffre des dénonciations s'est réduit de moitié au moins depuis la dernière censure. G.

Delsberg. Die Gemeindeversammlung hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primarschule beschlossen. G.

Kantonales Budget für 1895. Nach dem Entwurf der Regierung sind die Reineinnahmen auf Fr. 11,838,625 und die Reinausgaben auf Fr. 12,728,315 veranschlagt. Die mutmassliche Mehrausgabe beträgt Fr. 889,690. Die Einnahmen sind ungefähr gleich hoch wie für das laufende Jahr, die Ausgaben aber um rund Fr. 500,000 höher veranschlagt. Von den Mehrausgaben kommen Fr. 300,000 auf das Budget der Erziehungsdirektion, das von 2,4 auf 2,7 Millionen gestiegen ist. Erhebliche Mehrausgaben weisen sodann noch auf: Volkswirtschaft und Gesundheitswesen (Fr. 93,000 mehr), Landwirtschaft (Fr. 70,000 mehr), Armenwesen (Fr. 15,000 mehr). H.

Allerlei Statistisches. Die Gemeinde Biel hat ein Primarschulbudget von Fr. 210,000. Da sie etwa 2500 Primarschüler zählt, so kostet mithin ein Schüler bei Fr. 84 im Jahr — ohne Schulhauszins. Staat und Gemeinde kostet ein Progymnasianer Fr. 180, eine Sekundarschülerin Fr. 170 und ein Techniker Fr. 350. Ein Student der bernischen Hochschule, sowie ein Zürcher Polytechniker kosten jeder den Staat rund Fr. 1000. Der vierte Teil der Berner Hochschüler kommt aber aus dem Ausland, und in Zürich gar sind die Hälfte der Polytechniker Ausländer. Auf diese Weise, kann man sagen, erziehen wir zu einem guten Teil mit unserem Geld dem Ausland seine Söhne, und zum Danke werden wir dann schutzzöllnerisch behandelt. H.

Auch ein Massstab für die Lehrerbesoldungen. Ein Handwerker (aus einer aufblühenden Provinzstadt des Kantons), dessen Familie auch „das landesübliche Mass“ übersteigt, erzählte am 6. Mai in einem Dorfwirtshause, er habe beabsichtigt, einen Sohn ins Seminar eintreten zu lassen. Ein Strassenpflasterer habe ihm dazu bemerkt: Das machen Sie nit; ich trink' immer noch zwei „grosse“, während ein Schullehrer sein „kleines“ trinkt.

Das nächste Jahr will ers trotzdem wagen.

Fortbildungsschule. Es haben ferner die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen beschlossen: Fraubrunnen, Goldiwyl, Wengi, Oberwyl b.B.

Affoltern i./E. (Korresp.) Schon seit neun Jahren hat man hier während der strengen Winterszeit den armen Schulkindern mittags eine hräftige Suppe verabreicht und damit gute Resultate erzielt. Trotzdem hat letzthin die Schulkommission beschlossen, diesen Winter probeweise Milch und Brot zu verabreichen, von der Ansicht ausgehend, die Kinder damit zweckmässiger ernähren zu können, denn vielen schwächlichen Kindern war die Suppe wenig zuträglich.

* * *

Bundessubvention der Volksschule. *Mit Bestürzung entnehmen wir der soeben vom Bundesrat der Bundesversammlung unterbreiteten Botschaft betreffend das Gleichgewichtspostulat, dass in dem Zukunftsbudget — 1895—1897 — die Postulate der Unfall- und Krankenversicherung und der Subventionierung der Volksschule durch den Bund noch gänzlich unberücksichtigt geblieben sind und nur durch Eröffnung neuer Einnahmsquellen — Tabakmonopol mit rund acht Millionen Franken Ertrag — durchgeführt werden sollen.*

Also nicht einmal die von Herrn Bundesrat Schenk in Aussicht genommenen, gänzlich unzulänglichen Fr. 1,200,000 haben Gnade gefunden! Wir wollen gewärtigen, ob die schweizerische Lehrerschaft — in deren Namen zu handeln haben werden die kantonalen Lehrervereine, die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins und der Centralvorstand — sowie das Volk sich eine derartige Ignorierung ihrer vollberechtigten Wünsche gefallen lassen werden oder nicht.

Extraturnkurse für Lehrer. Der Nationalrat hat mit allen gegen 3 Stimmen den Antrag Gobat, diese Strafturnkurse abzuschaffen, verworfen.

„Alle Bürger sind vor dem Gesetze (auch dem Militärgesetze) gleich.“

Bundesverfassung.

Schweiz. Lehrertag pro 1894. Die Abrechnung erzeugt einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 4500. Davon sollen Fr. 4000 der zu gründenden Schweiz. Stiftung für Lehrerwaisen und der Rest von Fr. 500 dem „Schweizerischen Lehrerinnenheim“ zugewendet werden.

Zürich. Lehrmittelverlag. Der Gesamterlös pro 1893 beträgt 88,000 Franken. Davon entfallen auf das Ausland und andere Kantone, besonders Bern, Genf, Aargau, Glarus, beide Basel, St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Schaffhausen und Zug, Fr. 10,000. Über den Stand und Gang des Lehrmittelverlags äussert sich das „Amtliche Schulblatt“: Gegenüber dem Vorjahre ist der Umsatz des kantonalen Lehrmittelverlags um Fr. 10,730.55 oder rund 14% gestiegen, ein Beweis, dass die Vorteile, welche der Staatsverlag bietet, immer mehr anerkannt und gewürdigt werden, ein Beweis aber auch, dass derselbe den Anforderungen, welche mit Bezug auf Billigkeit und Ausstattung der Bücher an denselben gestellt werden, ein Genüge leistet. Gebundene Lehrmittel wurden weit häufiger verlangt als in früheren Jahren. Um diesem Bedarf entsprechen zu können, wurden besonders während der stillen Geschäftszeit einer grössern Zahl von Buchbindern in den verschiedensten Kantonsteilen Beschäftigung zugewiesen. Während in der Rechnung pro 1892 nur 41 Buchbinder figurieren, wurden im Berichtsjahr 55 mit Arbeitsaufträgen bedacht und an dieselben im ganzen Fr. 26,910.65 an Arbeitslohn ausbezahlt. Papier und Druckkosten belasteten den Lehrmittelverlag mit Fr. 55,377.90.

Aargau. (Korresp.) Da man im Kanton Bern im Begriffe ist, die bürgerliche Fortbildungsschule einzuführen, so mag es nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, was andere Kantone in dieser Sache thun. Soeben kam in unserm Grossen Rat der Gesetzesvorschlag für Einführung der obligatorischen Bürgerschulen zur zweiten Beratung und zur definitiven Annahme. Das Gesetz hat nur noch die Volksabstimmung zu bestehen. Ohne Zweifel wird es auch vom Volke angenommen, zumal die Bürgerschule infolge einer Verfassungsbestimmung bereits etwa von der Hälfte der Gemeinden eingeführt worden ist.

Die Bürgerschule umfasst alle im Kanton wohnenden bildungsfähigen Knaben schweizerischer Nationalität vom 16. bis zum 19. Jahre in drei Jahreskursen. Vom Besuche der Bürgerschule sind ausgenommen: die Bezirksschüler, so lange sie die Bezirksschule besuchen, Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen oder Handwerkerschulen, insofern sie den Unterricht im vollen Umfange geniessen, und die Schüler der höhern Lehranstalten. Ein Antrag, eine alljährliche Dispensprüfung zu gestatten, wurde verworfen. Eine Klasse darf höchstens 30 Schüler zählen. Der Unterricht beginnt anfangs November und dauert bis Ende März; er darf nicht über 7 Uhr abends ausgedehnt werden. — Der Unterricht findet fast überall an einem Nachmittag statt. — Die Bürgerschule untersteht der gleichen Aufsicht, wie die andern Schulen der Gemeinde. Für die Absenzen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes. Die Unterrichtsfächer sind: Lesen, mündliche Wiedergabe des Gelesenen, Aufsatz, praktisches Rechnen, mündlich und schriftlich, Vaterlandskunde und Verfassungskunde.

Jeder patentierte Lehrer der Gemeinde kann für den Unterricht an der Bürgerschule verpflichtet werden. Die Mindestbesoldung für einen Halbjahreskurs beträgt Fr. 100 (bisher Fr. 60). Beitrag des Staates an die Gemeinden 20 bis 50 Prozent.

Einer Anregung, die Fortbildungsschule auch für die Mädchen obligatorisch zu erklären, konnte keine Folge gegeben werden, da dies eine Verfassungs-

revision voraussetzt. Die Bezirks-Kulturgesellschaften, welche schon so manch Gutes angeregt und geschaffen haben, wie Koch- und Haushaltungsschulen, nehmen sich dieser Sache kräftig an. So sind schon diesen Winter, z. B. im Bezirk Lenzburg, einige freiwillige Mädchen-Fortbildungsschulen errichtet worden.

Schulwandkarte. Das geographische Institut J. Meier in Zürich stellt gegen die Eidgenossenschaft eine Entschädigungsklage wegen der Herausgabe der eidg. Schulwandkarte. H.

Litterarisches.

Von **Dr. K. Dändlikers Schweizergeschichte** ist die erste Lieferung des III. (letzten) Bandes erschienen. Sie behandelt unter dem Gesamttitel „Politische Auflösung und geistige Wiedergeburt“ einen Teil des vorigen Jahrhunderts, namentlich das alte Staatswesen und Blüte von Litteratur und Kunst schildernd. An Bildern weist die Lieferung auf: Schloss Wellenberg bei Thurgau. Schloss Frauenfeld. Schloss Baden. Landvogt Salomon Landolt. Schloss Greifensee. Schloss Büren. Albrecht Haller. Stadt Lausanne. Saussure. Lavater. — Die Darstellung ist frisch und klar und der Kulturgeschichte in allen ihren Erscheinungen besondere Sorgfalt gewidmet. Wir freuen uns schon jetzt der folgenden Hefte, die uns der Gegenwart Schritt für Schritt näher bringen.

Verschiedenes.

Ein Nachkomme Tells? Ein Herr Wagner, früher Direktor des Salzwertes von Soden am Taunus, will durch Privatfamilienpapiere nachweisen, dass er ein Nachkomme Tells sei. Nach diesen Papieren sei ein Tell aus Bürglen am Vierwaldstättersee zur Zeit der Bauernbewegung nach Schmalkalden ausgewandert. Da er einer edlen That wegen in die Parteihändel verwickelt worden, legte er mit behördlicher Erlaubnis den Namen Tell ab und nannte sich Wagner.

Wagner-Tell kam aus dem Hessischen nach Hannover, wo der Bergdirektor jetzt lebt, dessen Sohn in Rüdesheim preussischer Landrat ist. (Landrat ist so etwas wie Landvogt.) Somit wäre auch der Kreislauf der Gesinnung vollendet! (Grütlianer.)

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Kreissynode Signau, Samstag den 22. Dezember 1894 in Langnau. Traktanden: 1. † Jakob Zumstein. (Ref.: Herr G. Klopffstein). 2. Revision der Statuten der Lehrerbibliothek. Volksliederbuch Nr. 16.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Versammlung der Lehrerschaft des Amtes Interlaken, Samstag den 22. Dez. 1894, vormittags 9 1/2 Uhr, im Kreuz in Interlaken. Verhandlungen: 1. Zukünftige Gestaltung unserer Amtslehrerversammlung. 2. Vorstandswahlen. 3. Bergfahrten im Kaukasus und Alpen von Sek.-Lehrer Fischer in Grindelwald. 4. Passation der Kreissynode- und Bibliothekrechnungen. Der Vorstand.

Kreissynode Aarwangen, Sitzung Mittwoch den 19. Dezember 1894, nachmittags 2 Uhr im „Löwen“ zu Langenthal. Traktanden: 1. Referat über „Disciplin in der Elementarklasse“. 2. Rechnungsablage. 3. Beratung der Statuten der Kreissynode. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.



Violin



von **musterhafter** Bauart und vorzüglichem Ton
sind in grösster Auswahl auf Lager.

— Preise von Fr. 6.— bis 300.— —

Violinkasten von Holz von Fr. 6.— an.

Notenstehpulte


von Holz und Eisen (auch zusammenlegbare) zu billigsten Preisen.

J. G. Krompholz, Spitalgasse 40, Bern

Musik-Instrumentenhandlung.

Stellvertreterin gesucht

auf unbestimmte Zeit für eine kranke Lehrerin an eine zweiteilige Unterschule.
Anmeldung sofort bei Schulkommission Kandersteg, Amt Frutigen.





„Erinnerungsblumen“

Originallieder für Mittel- und Oberschulen

können wieder in II. Auflage (20 Cts.) bezogen werden

bei

 G. Hofer-Schneeberger in Bützberg 



Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Naturhistorische Lehrmittel.

Anatomische Modelle aus Papier-maché unzerbrechlich :

Kopf, linke Schädelhälfte	Preis Fr. 16. 80
„ mit freigelegten Muskeln	„ „ 19. 60
Augapfel, 10fach vergrössert	„ „ 25. 20
Herz, vergrössert	„ „ 18. 20
Torso, von vorne geöffnet	„ „ 21. —
Verdauungsapparat, natürliche Grösse	„ „ 18. 20

Metamorphosen in Spiritus :

Rana esculenta, Salmo fario, Cetonia aurata, Apis mellifica, Melolontha vulgaris etc.
Preise Fr. 7—25.

Denkbar schönste Ausführung. Empfohlen von Prof. Dr. Studer, Dr. Kaufmann etc.

Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel, Nester, Mikroskopische Präparate etc. etc.

Billige Preise. Vorzügliche Ausführung.

==== Preisverzeichnis gratis. ====

Lehrmittelanstalt W. Kaiser Bern.

Keine grauen Haare mehr!

Der von **F. Mühlemann, Interlaken**, hergestellte



Haar-Regenerator

ist ein wirklicher Haarwiederhersteller, indem derselbe den grauen und weissen Haaren untrüglich die frühere Farbe wieder gibt. Die Wirkung ist eine progressive, das Haar geht also nach und nach in die frühere Farbe über. Der Haar-Regenerator ist ganz leicht anzuwenden, da man bloss die Haare damit zu befeuchten braucht. Erfolg garantiert.

In **Interlaken** zu haben à Fr. 2. 50 bei **Mühlemann**, Parfumerie.



Katalog gratis und franko durch
F. KAMM's Verlag in St.Gallen.

Soeben erschienen:

20 leichte Lieder für gemischten Chor

op. 20

3. Auflage. — Preis 60 Cts.

In neuer (Einzel) Ausgabe für Männerchor :

- op. 1 Nr. 1. Mein Ländchen
 - op. 4 Nr. 1. Es war ein Knabe gezogen
 - op. 26 Nr. 2. Für Freiheit, Recht und Vaterland
 - op. 29 Nr. 5. Winkelrieds Abschied
 - op. 31 Vaterlandsgruss
- } à 15 Cts.

Verlag von F. Kamm, St. Gallen.